

## FAQ für Gasteltern

### Wie werden die Gastschüler ausgewählt?

Die Schüler haben sich für ein Stipendium an der DSKL beworben. Ein Gremium bestehend aus Vertretern des Vorstand, der Schulleitung und der Projektleitung wählt die Kandidaten anhand von außerschulischen und schulischen Leistungen aus.

### Wie viele Schüler werden ausgewählt?

Das hängt zum einen von der Klassenstärke ab sowie von den Sponsorengeldern, die für ein Voll- bzw. Teilstipendium zur Verfügung stehen. Grundsätzlich können Schüler auch als Selbstzahler aufgenommen werden.

### Wie kann ich mich als Gastfamilie bewerben?

Bitte melden Sie sich im Sekretariat der Deutschen Schule oder schreiben Sie eine E-Mail an folgende Adresse: [stipendium@dskl.edu.my](mailto:stipendium@dskl.edu.my).

### Wann kommen die Gastschüler?

Die Gastschüler kommen zu Schuljahresbeginn im August. Aber wir suchen auch Gasteltern für die Zeit ab Februar oder für kurze Zeitdauer, z.B. während der Ferien.

### Kann ich mir den Gastschüler aussuchen?

Anhand der persönlichen Anschreiben der Schüler und der Gespräche mit Ihnen versuchen wir für jeden Gastschüler eine passende Gastfamilie zu finden. Sie können den Wunsch äußern, ob Sie lieber einen Jungen oder ein Mädchen möchten.

### Wie alt sind die Gastschüler?

Die Mädchen und Jungen sind 16 bis 17 Jahre alt, wenn sie die 11. Klasse besuchen.

### Welche räumlichen Anforderungen werden gestellt?

Der Gastschüler sollte ein eigenes Zimmer haben, in dem sie oder er sich wohl fühlen kann. Zur Grundausstattung gehören: ein Bett, ein Platz zum Lernen, Internetanschluss, ein Schrank und/oder Regale für persönlichen Sachen, eine Klimaanlage.

### Welche Rechte und Pflichten hat ein Gastschüler?

Ein Gastschüler hat seinem Alter entsprechende Rechte und Pflichten in der Familie, die Sie als Gasteltern zu Beginn des Aufenthalts besprechen, z.B. Mithilfe im Haushalt, Ausgang, Telefonbenutzung usw.

### Gibt es eine Ferienregelung für Gastschüler?

Die Sommerferien werden die Gastschüler in Deutschland oder auf Reisen verbringen. Während der kürzeren Ferien sind die Gastschüler bei der Gastfamilie oder verbringen Ferien auch unabhängig der Gastfamilie, zum Beispiel mit Klassenkameraden. Gemeinsam mit der Betreuungsperson wird eine geeignete Lösung gefunden.

**Müssen die Gasteltern für die Schulbuskosten aufkommen?**

Nein, die Stipendiaten bezahlen die Transportkosten.

**Wer ist für das Taschengeld des Gastschülers zuständig?**

Taschengeld erhalten die Gastschüler von ihren Eltern.

**Dürfen die Gastschüler abends bzw. am Wochenende mit Gleichaltrigen ausgehen?**

Ja, wenn die Erziehungsberechtigten das schriftliche Einverständnis dazu geben, nachdem sie zuvor über die hiesigen lokalen Gesetze sowie über die unter Expat-Familien übliche Handhabung dieser Regeln informiert wurden. Außerdem muss der „Legal Guardian“ zusammen mit den Gasteltern zustimmen.

**Haben die Gastschüler eine Krankenversicherung?**

Alle Gastschüler haben eine Auslandskrankenversicherung, wenn sie nach Malaysia kommen.

**Müssen die Gasteltern das Geld für Arztrechnungen vorstrecken?**

Bei teuren Arztbesuchen oder Krankenhausaufenthalt streckt die Schule den fälligen Betrag gegebenenfalls vor. Reguläre Arztbesuche wie z.B. wegen einer kleinen Verletzung oder einem grippalen Infekt müssen gegebenenfalls vorgestreckt werden, wenn das Taschengeld nicht reicht.

**Dürfen die Gastschüler in Malaysia Auto oder Motorrad fahren?**

Zweiradfahren, auch als Sozius, ist nicht erlaubt! Wenn ein Gastschüler in Malaysia den Führerschein machen möchte, muss das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen.

**Wie lange bleibt ein Gastschüler in einer Gastfamilie?**

Die Mindestdauer beträgt ein halbes Jahr. Im optimalen Fall kann ein Gastschüler auch die gesamten zwei Jahre bis zum Abitur in einer Familie bleiben.

**Was passiert, wenn die „Chemie“ zwischen Gastschüler und Gastfamilie nicht stimmt?**

In diesem Fall werden wir den Gastschüler so schnell wie möglich in einer anderen Gastfamilie unterbringen.

**Was mache ich, wenn es Probleme mit dem Benehmen oder den schulischen Leistungen eines Gastschülers gibt?**

Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den „Legal Guardian“ des Gastschülers bzw. an die zuständige Betreuungsperson.

**Bekommen die Gasteltern eine Aufwandsentschädigung?**

Die Gastfamilie erhält eine Aufwandsentschädigung von MYR 1.500 pro Monat. Diese deckt die Nebenkosten (Strom, Wasser), Mahlzeiten, Wäsche etc. ab.